

Vorlagennummer: BAP/2025/0220-01
Vorlageart: Bericht/Antwort gem. KV M-V
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich

Antwort auf die Anfrage der SPD-Fraktion zur Bürgerschaftssitzung am 30.01.2025 - Kinder- und Jugendparlament / Demokratie leben!

Datum: 23.01.2025
Federführung: 40 Amt für Bildung und Sport

Beratungsfolge

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Öffentlichkeitsstatus
Bürgerschaft der Hansestadt Wismar (Anfrage / Antwort / Bericht)		Ö

Sachverhalt

Sehr geehrte Damen und Herren,

auf die Anfrage der SPD-Fraktion zum Kinder- und Jugendparlament, antworte ich wie folgt:

Das Kinder- und Jugendparlament der Hansestadt Wismar stellt eine Form der institutionalisierten Beteiligung von Kindern- und Jugendlichen dieser Stadt dar. Es bildet somit die Interessenvertretung von Kindern und Jugendlichen der Hansestadt Wismar. Aufgrund seiner parlamentarischen Form ist das Kinder- und Jugendparlament ein politisches Gremium. Die Gründung desselben wurde durch die Bürgerschaft der Hansestadt Wismar im Jahr 2012 beschlossen.

Seit dem Jahr 2015 beteiligt sich die Hansestadt Wismar am Bundesförderprogramm „Demokratie leben!“ des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. Neben dem Federführenden Amt (hier Amt für Bildung und Sport der Hansestadt Wismar) und der Koordinierungs- und Fachstelle (anzusiedeln bei einem externen Träger) ist die Einrichtung eines Jugendforums wesentliches Merkmal des Bundesprogramms. Mit erstmaliger Beteiligung am Bundesprogramm im Jahr 2015 konnte die Stadtverwaltung bzgl. der Einrichtung eines Jugendforums auf das Kinder- und Jugendparlament und damit auf bestehende Strukturen zurückgreifen. Die Termini Jugendforum und Kinder- und Jugendparlament beziehen sich dabei auf einen identischen Inhalt, d.i. eine institutionalisierte Beteiligung von Kindern- und Jugendlichen in Form eines Gremiums. In vielen anderen Kommunen mussten diese Strukturen erst aufgebaut werden. Das Kinder- und Jugendparlament (Jugendforum) wird nach Maßgabe des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend gemeinsam durch das Federführende Amt und die Koordinierungs- und Fachstelle berufen und durch letztere inhaltlich-strategisch betreut. Die Koordinierungs- und Fachstelle verwaltet auch die dem Kinder- und Jugendparlament (Jugendforum) zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel, die sie über die Bürgerschaft erhalten. Da das Kinder- und Jugendparlament (Jugendforum) zum damaligen Zeitpunkt beim SJR Wismar e.V. angesiedelt war, wurde die Koordinierungs- und Fachstelle an diesen vergeben, um die im Programm vorgesehene Verbindung von Koordinierungs- und Fachstelle und Kinder- und Jugendparlament (Jugendforum) gewährleisten zu können und Synergien zwischen den beiden für die Umsetzung des Programms wichtigen Säulen zu ermöglichen.

Die Organisation des Kinder- und Jugendparlaments (Jugendforums) stützt sich seitdem auf vier Säulen:

1. Finanzierung von Projekten im Rahmen der Tätigkeit des Kinder- und Jugendparlaments über das Büro der Bürgerschaft in Höhe von 10.000 €/Jahr

2. Begleitung in der inhaltlich-strategischen Ausrichtung durch die Koordinierung- und Fachstelle bei einem qualifizierten Träger
3. Pädagogische Begleitung durch eine pädagogische Fachkraft zur Umsetzung der durch die Koordinierung- und Fachstelle gemeinsam mit dem Kinder- und Jugendparlament, angestellt bei einem Träger
4. Politische Begleitung durch die Fraktionen im Rahmen einer Arbeitsgruppe

Mit der Fortführung des Förderprogramms im Rahmen einer dritten Förderperiode (2025 – 2032) konnte sich die Hansestadt Wismar in einem zweistufigen Bewerbungsprozess (1. Interessebekundungsverfahren gegenüber dem Fördermittelgeber, 2. nach erfolgreichem Interessebekundungsverfahren Antrag auf Förderung im Jahr 2025) erneut bewerben.

Vor dem Hintergrund des Beginns der neuen Förderperiode und bedingt durch die Höhe der auszubehenden Fördermittel und des sparsamen sowie wirtschaftlichen Mitteleinsatzes empfahl das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend für die Auswahl der Koordinierungs- und Fachstelle bei einem gemeinnützigen Träger ein Interessenbekundungsverfahren vorzunehmen und unterschiedliche Träger hierbei zu involvieren. Da die Begleitung des Kinder- und Jugendparlaments (Jugendforum) auf Grund der gesammelten Erfahrungen in den vergangenen Förderjahren auch weiterhin durch die Koordinierung- und Fachstelle erfolgen soll, wurde im durch die Stadtverwaltung durchgeführten Verfahren das Interesse an der Umsetzung der Koordinierungs- und Fachstelle sowie an der Begleitung des Kinder- und Jugendparlaments (Jugendforum) abgefragt. Daraufhin bewarben sich zwei Träger (IJGD, SJR Wismar e.V.) für die Einrichtung der Koordinierungs- und Fachstelle inkl. der Begleitung des Kinder- und Jugendparlaments (Jugendforum). Auf Grundlage einer sorgfältigen Prüfung der eingegangenen Unterlagen sowie einer Bewertungsmatrix erhielt der IJGD den Zuschlag. Die inhaltlich-strategische Begleitung des Kinder- und Jugendparlaments (Jugendforum) durch die Koordinierung- und Fachstelle ist theoretisch im Rahmen der 3. Förderperiode und damit bis 2032 sichergestellt. Es ist darauf hinzuweisen, dass dennoch jedes Jahr ein Förderantrag für das Folgejahr durch das Federführende Amt beim Fördermittelgeber gestellt werden muss.

Neben der Begleitung in der inhaltlich-strategischen Ausrichtung durch die Koordinierung- und Fachstelle gibt es eine pädagogische Begleitung des Kinder- und Jugendparlaments (Jugendforum) durch eine pädagogische Fachkraft. Diese besteht jedoch unabhängig vom „Programm Demokratie leben!“. Die pädagogische Fachkraft wird im Rahmen der Jugendhilfeplanung des Landkreises Nordwestmecklenburg finanziert. Aufgaben der Stelle sind nach Jugendhilfeplanung die pädagogische Begleitung des Kinder- und Jugendparlamentes (Jugendforum) in der Hansestadt Wismar und der örtlichen Jugendräte im Landkreis. Möglich ist die Einrichtung einer Vollzeitstelle bei einem Träger. Die beschriebene Stelle ist derzeit beim Kreisjugendring Nordwestmecklenburg e.V. angesiedelt. Die tatsächliche Umsetzung erfolgt derzeit in Höhe von rund 0,77 VZÄ. Obgleich die Hansestadt Wismar im Rahmen der Kreisgebietsreform im Jahr 2012 eingekreist wurde, finanziert sie als einzige kreisangehörige Kommune des Landkreises Nordwestmecklenburg die Stelle der pädagogischen Fachkraft zu 30% mit Eigenmitteln aus dem Produkt Jugendarbeit (36201). Damit verbunden ist die Festlegung, dass die pädagogische Fachkraft zu einem Zeitanteil von 30% ihrer Stellenanteile das Kinder- und Jugendparlament (Jugendforum) pädagogisch begleitet. Die Entscheidung über den Bedarf des Angebots und damit die Planung des zeitlichen Fortbestands der Stelle liegt beim Landkreis Nordwestmecklenburg als Träger der Jugendhilfeplanung. Die Kofinanzierung durch die Hansestadt Wismar begründet sich auf der entsprechenden Förderrichtlinie zur Jugendarbeit.

Derzeit besteht ein enger Austausch zwischen dem neuen Träger der Koordinierung- und Fachstelle und des Kinder- und Jugendparlaments (Jugendforum) und der pädagogischen Mitarbeiterin, um die gemeinsame Zusammenarbeit für die dritte Förderperiode zu planen.

Die Finanzierung von Projekten im Rahmen der Tätigkeit des Kinder- und Jugendparlaments über das Büro der Bürgerschaft in Höhe von 10.000 €/Jahr ist über den Haushalt gesichert.

Anlage/n

Keine